

Telefon: 0621 504-3318

Telefax: 0621 504-2258

Abgesendet von:

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Sport
Europaplatz 1
67063 Ludwigshafen

Verein *	
Name Antragssteller *	
Straße *	Haus-Nr. *
PLZ *	Ort *
Telefon	
E-Mail	

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten

gemäß Ziffer 4 der Richtlinien zur Förderung der Ludwigshafener Sportvereine - Sportförderrichtlinien -

Die Antragsfrist endet zum 31. März eines jeden Jahres!

Vereinsinformationen

Name des 1. Vorsitzenden *			Vorname *		
Straße des Vereinssitzes		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon der Geschäftsstelle		E-Mail des Vereins *			
Mitglied im Ludwigs-hafener Sportverband? * <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Mindestmitgliedsbeitrag nach Ziffer 1.6 der Richtlinien für die Sportförderung festgesetzt? * <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Bankverbindung

Name des Kreditinstituts *	Kontoinhaber/in *
IBAN *	BIC

Kurze Beschreibung der Unterhaltungsmaßnahmen *

F068-2016-01

I. Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Jahres, in dem die Zuwendung erwartet wird. Bei Fehlen eines Wirtschafts- oder Haushaltsplanes ist eine vergleichbare Aufstellung mit Angabe aller Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres und Aussagen über Vermögen und Schulden des Vorjahres vorzulegen.

Hinweis: Sollte bereits ein Antrag auf Unterhaltung vereinseigener Anlagen dem Bereich Sport vorliegen, so sind die unter I. geforderten Unterlagen nicht mehr beizufügen.

Anlagen (hier können Sie relevante Unterlagen hochladen)

II. Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen des Antragstellers

Wir erklären uns mit nachfolgenden Verwendungsbedingungen einverstanden:

- a) Die zur Verfügung gestellten Mittel dürfen nur für den Zweck Verwendung finden, für den sie bewilligt wurden.
- b) Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn sie für einen anderen Zweck als den angegebenen Verwendung findet.
- c) Die Verwendung der Zuwendung soll innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushalts- und Wirtschaftsjahres nachgewiesen werden. Das Formular "Verwendungsnachweis" erhalten Sie mit dem Zuwendungsbescheid.

III. Voraussetzungen für die Bewilligung einer Zuwendung

- a) Die Sportanlage ist im Eigentum oder im Besitz des Vereins. Zumindest liegt ein langfristiger Pachtvertrag vor und die Unterhaltung und Pflege der Sportanlage obliegt dem Verein.
- b) Die Sportanlagen liegen im Ludwigshafener Stadtgebiet und die Mehrheit der Vereinsmitglieder sind Ludwigshafener Einwohner. Vereine, die wegen fehlender Möglichkeiten ihre Sporteinrichtungen außerhalb des Stadtgebietes betreiben, erhalten ebenfalls Zuwendungen, wenn die Mehrheit der Mitglieder in Ludwigshafen am Rhein wohnt.
- c) Der Verein vorwiegend dem Amateursport dient.
- d) Die Sportstätten in Aufbau, Größe und Einrichtungen den Wettkampfbestimmungen des betreffenden Fachverbandes entsprechen.
- e) Die Sportstätte sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.
- f) Der Verein unter Berücksichtigung seines Eigenbedarfs seine Sportstätten für städtische Veranstaltungen, den Schulsport und anderen Sportvereinen zur Verfügung stellt.
- g) Aus einer ständigen und teilweisen Weitervermietung keine Einnahmen erzielt werden
- h) Die Sportanlagen nicht anderweitig verpachtet sind

Die Sportanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert* Ja Nein

Falls nein, kurze Beschreibung der Veränderung

Einverständnis"Erklärung zum Datenschutz"

Ich habe die Erklärung zum Datenschutz gelesen und stimme der Verarbeitung der Daten ausdrücklich zu
Zustimmung am

Datum

Unterschrift

Die Erklärung zum Datenschutz finden Sie unter
<https://www.formulare-zidkor.de/forms/findform?shortname=datenschutz&formtecid=2&areashortname=ludwigshafen>